

**Auslosungsbedingungen der GlücksSpirale-Sonderauslosung
in der 45. Veranstaltung 2022 (Samstag, den 12. November 2022)**

Mit Erlaubnis des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport führt die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH (im Folgenden: LOTTO Niedersachsen) gemeinsam mit den Lotterieunternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) in Verbindung mit der 45. Veranstaltung 2022 (Samstag, den 12. November 2022) eine Sonderauslosung durch.

1. Spielteilnahme: Spielverträge mit der Teilnahme an der Lotterie GlücksSpirale in der 45. Veranstaltung 2022 (Samstag, den 12. November 2022).

2. Spielkapital: Das Spielkapital wird aus dem Fonds „GlücksSpirale“ finanziert. Der Fonds besteht aus unzustellbaren, nicht fristgemäß angeforderten und daher verfallenen Einzelgewinnen über 100.000,00 €; des Weiteren aus einer wöchentlichen Zuführung von 1,03 Prozent der Spieleinsätze.

3. Gegenstand der Auslosung: Es werden Geldgewinne ausgelost:

| | |
|-----------------|---|
| Klasse 1 | 1 x 1,0 Mio. € bspw. für ein Traumhaus |
| Klasse 2 | 100 x je 10.000,00 € extra |

4. Gewinnermittlung: Am Sonntag, dem 13. November 2022, erfolgt zunächst die Gewinnverteilung der Geldgewinne durch eine gewichtete Zulosung (Nummernkreisvergabe nach dem Fondsbestand „GlücksSpirale“). Aus dem entsprechenden Nummernkreis ermittelt die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG in Münster durch Ziehen mit Zurücklegen, auf welches Lotterieunternehmen der Gewinn der Klasse 1 entfällt, sowie die zugeloste Anzahl der Gewinne der Klasse 2, die auf die einzelnen Lotterieunternehmen des DLTB entfallen.

Am Montag, dem 14. November 2022, führt LOTTO Niedersachsen ab 9:00 Uhr die Auslosung (im Nachfolgenden Ziehung genannt) der zugelosten Geldgewinne aus den unter Ziff. 1 genannten Spielverträgen durch. Die Ziehung erfolgt – sofern die Klasse 1 auf LOTTO Niedersachsen entfällt – nacheinander in den Klassen 1 und 2. Über diese Ziehung wird eine Niederschrift gefertigt; diese enthält die vollständigen Quittungsnummern der gewinnenden Spielverträge.

Die Zulosung und die Ziehung finden unter notarieller oder behördlicher Aufsicht statt.

Innerhalb dieser Sonderauslosung schließt ein möglicher Gewinn in der Klasse 1 einen weiteren Gewinn in der Klasse 2 aufgrund derselben Spielteilnahme aus.

5. Gewinnabwicklung:

In der Annahmestelle ohne Kundenkarte gespielt:

Gewinnansprüche sind unter Vorlage der gültigen Spielauftragsquittung bzw. Ersatzquittung in einer niedersächsischen Annahmestelle oder in der Zentrale von LOTTO Niedersachsen in Hannover geltend zu machen.

In der Annahmestelle mit Kundenkarte oder im Abonnement-Verfahren gespielt:

Gewinnerinnen und/oder Gewinner (im Folgenden: Gewinner), die Spielverträge mit Kundenkarte oder im Abonnement-Verfahren mit LOTTO Niedersachsen abgeschlossen haben, wird der Geldgewinn auf das angegebene Auszahlungskonto überwiesen. Im Gewinnfall erhält der Gewinner von 1,0 Mio. € (bspw. für ein Traumhaus) vorab eine Gewinnbenachrichtigung.

Im Internet gespielt:

Gewinnern, die Spielverträge über das Internetspielangebot von LOTTO Niedersachsen abgeschlossen haben, wird der Geldgewinn auf die hinterlegte Kontoverbindung überwiesen. Im Gewinnfall erhält der Gewinner von 1,0 Mio. € (bspw. für ein Traumhaus) vorab eine Gewinnbenachrichtigung an die Anschrift, die im durch einen Login zugänglichen Internet-Spielkonto des Spielteilnehmers ersichtlich ist.

Die Bekanntgabe aller Gewinner dieser Sonderauslosung erfolgt über die Quittungsnummer in unserer Kundenzeitschrift „glüXmagazin“, in den Apps von LOTTO Niedersachsen sowie im Internet unter www.lotto-niedersachsen.de/sonderauslosungen.

6. Ergänzende Bedingungen:

Für Spielteilernehmerinnen und Spielteilernehmer, die über das Jahreslos (1/5 des Spieleinsatzes für ein Normallos) an der Sonderauslosung teilnehmen, ist der Gewinnbetrag anteilig einmalig 200.000,00 € bzw. 2.000,00 €.

Die Geltendmachung von Ansprüchen aus einem Spielvertrag unterliegt der Verjährung, die sich nach den gesetzlichen Bestimmungen richtet.

Ergänzend gelten die Teilnahmebedingungen bzw. die Internet-Teilnahmebedingungen der Lotterie GlücksSpirale, sofern in diesen Auslosungsbedingungen nichts Abweichendes bestimmt ist.

Findet eine Spielteilernahme unter Einschaltung eines Gewerblichen Spielvermittlers statt, finden VII. der Teilnahmebedingungen der Lotterie GlücksSpirale sowie VIII. der Internet-Teilnahmebedingungen der Lotterie GlücksSpirale Anwendung.